



Aktenzeichen: 131-9/Ge-1997/bu (131/9-27/2023)

Fischbach, 15.11.2023

Gegenstand: Endbeschau / Benützungsbewilligung

Bewilligungswerber: Gößlbauer Johann, Feldsiedlung 12, 8654 Fischbach,
Gößlbauer Gabriele, Feldsiedlung 12, 8654 Fischbach

Kundmachung und Ladung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom 13.11.2023 haben Gößlbauer Johann, Feldsiedlung 12, 8654 Fischbach u. Gößlbauer Gabriele, Feldsiedlung 12, 8654 Fischbach gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 idgF. um die Erteilung der Benützungsbewilligung zwecks

Errichtung eines Wohnhausneubaues

auf dem Grundstück(en) Nr.: **217/5**, KG: **Fischbach**, EZ: **380** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

Montag, den 27.11.2023, mit Zusammentritt, an Ort und Stelle um ca. 10:00 Uhr

anberaunt.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.



Die Bürgermeisterin:

LAbg. Silvia Karelly